



Massen-Niederlausitz, den 01. Juli 2021

30. Jahrgang 2021

Ausgabe Nr. **6**

## Amtliche Bekanntmachungen

### **Beteiligung der Öffentlichkeit zur 18. Änderung des Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB)**

Das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) plant die 18. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zur Aufstellung der Ergänzungssatzung „Gahroer Weg“ der Gemeinde Crinitz im Amt Kleine Elster.

Der Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplans (Stand Mai 2021) und die dazugehörige Begründung werden zwecks Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB öffentlich ausgelegt.

#### **Ziel/Zwecke:**

Ziel und Zweck der 18. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Aktualisierung der Planinhalte im Bereich des Gahroer Wegs in Crinitz. Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt daher im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB.

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen, indem Sie während der Auslegungsfrist Stellungnahmen zu dem Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplans schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorbringen. Diese werden in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom

**Montag, 12. Juli 2021 bis einschließlich  
Freitag, 13. August 2021**

im Amt Kleine Elster (Niederlausitz)  
Bürgerservice / Eingangsbereich  
OT Massen, Turmstraße 5  
03238 Massen-Niederlausitz

während der Dienststunden

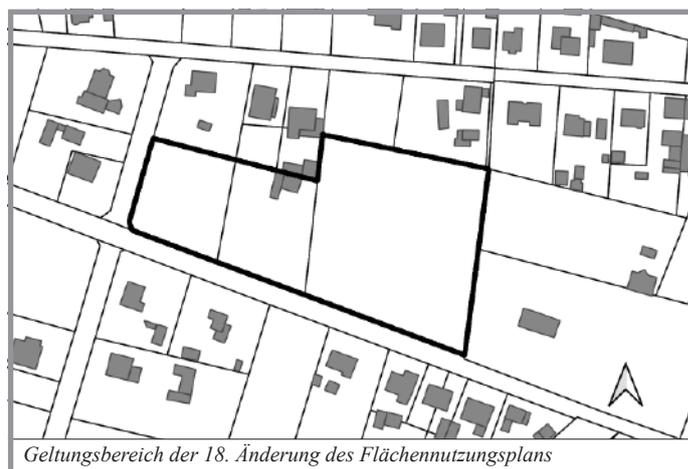
Montag: 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr  
Dienstag: 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr  
Donnerstag: 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr  
Freitag: 8:00 – 13:00 Uhr

*Hinweis: Beim Betreten des Verwaltungsgebäudes sind die aktuell geltenden CORONA-Regeln zu beachten!*

Darüber hinaus können der Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die dazugehörige Begründung im Internet unter <https://www.amt-kleine-elster.de/seite/356566/aktuelle-planverfahren.html> ([www.amt-kleine-elster.de](http://www.amt-kleine-elster.de) --> Bauleitplanung --> aktuelle Planverfahren) eingesehen werden. Ein Link zur Bekanntmachung sowie den Planunterlagen befindet sich zudem auf dem zentralen Internetportal zur Bauleitplanung des Landes Brandenburg unter <http://blp.brandenburg.de>.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz.



Geltungsbereich der 18. Änderung des Flächennutzungsplans

Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Massen-Niederlausitz, 15.06.2021

*Gottfried Richter*  
Amtdirektor

---



---

## Beteiligung der Öffentlichkeit zur Ergänzungssatzung „Gahroer Weg“ in der Gemeinde Crinitz im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB)

Die Gemeinde Crinitz plant die Ergänzungssatzung „Gahroer Weg“ in Crinitz. Der Entwurf der Ergänzungssatzung (Stand Mai 2021) und die dazugehörige Begründung werden zwecks Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB öffentlich ausgelegt.

### Ziel/Zwecke:

Ziel und Zweck der Ergänzungssatzung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Schaffung von Wohnbauflächen.

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen, indem Sie während der Auslegungsfrist Stellungnahmen zu dem Entwurf der Ergänzungssatzung schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorbringen. Diese werden in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben.

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom

**Montag, 12. Juli 2021 bis einschließlich  
Freitag, 13. August 2021**

im Amt Kleine Elster (Niederlausitz)  
Bürgerservice / Eingangsbereich  
OT Massen, Turmstraße 5  
03238 Massen-Niederlausitz

während der Dienststunden

Montag: 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr  
Dienstag: 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr  
Donnerstag: 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr  
Freitag: 8:00 – 13:00 Uhr

**Hinweis: Beim Betreten des Verwaltungsgebäudes sind die aktuell geltenden CORONA-Regeln zu beachten!**

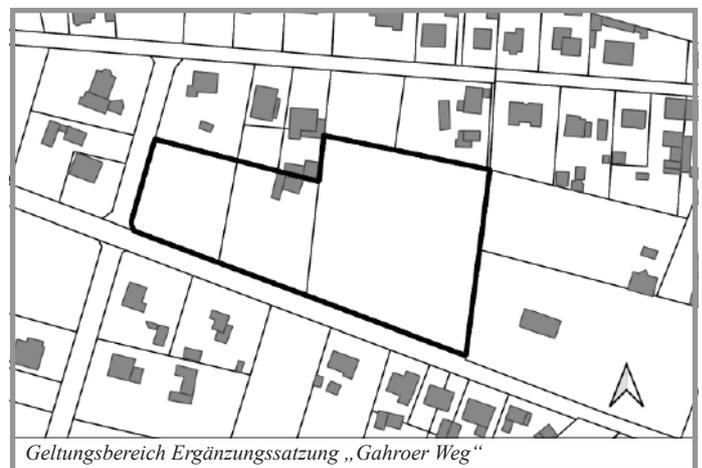
Darüber hinaus können der Entwurf der Ergänzungssatzung sowie die dazugehörige Begründung im Internet unter <https://www.amt-kleine-elster.de/seite/356566/aktuelle-planverfahren.html> ([www.amt-kleine-elster.de](http://www.amt-kleine-elster.de) --> Bauleitplanung --> aktuelle Planverfahren) eingesehen werden. Ein Link zur Bekanntmachung sowie den Planunterlagen befindet sich zudem auf dem zentralen Internetportal zur Bauleitplanung des Landes Brandenburg unter <http://blp.brandenburg.de>.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Massen-Niederlausitz, 15.06.2021

*Gottfried Richter*  
Amtdirektor



Geltungsbereich Ergänzungssatzung „Gahroer Weg“

# Haushaltssatzung der Gemeinde Crintz für das Haushaltsjahr 2021

## § 4

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.04.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

|                                    |                       |
|------------------------------------|-----------------------|
| ordentlichen Erträge auf           | <b>1.635.600,00 €</b> |
| ordentlichen Aufwendungen auf      | <b>1.694.200,00 €</b> |
| <br>                               |                       |
| außerordentlichen Erträge auf      | <b>0,00 €</b>         |
| außerordentlichen Aufwendungen auf | <b>0,00 €</b>         |

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

|                  |                       |
|------------------|-----------------------|
| Einzahlungen auf | <b>2.183.100,00 €</b> |
| Auszahlungen auf | <b>2.603.800,00 €</b> |

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

|  |                       |
|--|-----------------------|
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit        | <b>1.584.300,00 €</b> |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit        | <b>1.636.100,00 €</b> |
| <br>   |                       |
| Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit             | <b>598.800,00 €</b>   |
| Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit             | <b>963.600,00 €</b>   |
| <br>   |                       |
| Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit            | <b>0,00 €</b>         |
| Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit            | <b>4.100,00 €</b>     |
| <br>   |                       |
| Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven | <b>0,00 €</b>         |
| Auszahlungen an Liquiditätsreserven                    | <b>0,00 €</b>         |

## § 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **252 v. H.**
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **400 v. H.**

2. Gewerbesteuer **340 v. H.**

## § 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **5.000,00 €** festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf **1.000,00 €** festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf **5.000,00 €** festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
  - a) der Entstehung eines Fehlbetrages um **160.000,00 €** und
  - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen um **80.000,00 €** festgesetzt.

## § 6

entfällt (Haushaltssicherungskonzept).

## § 7

1. Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.
2. Eine rechtsaufsichtliche Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Elbe-Elster als allgemeine untere Landesbehörde ist nicht erforderlich.

Massen-Niederlausitz, den 19.04.2021

*Gottfried Richter*  
Amtsdirektor

## Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die Haushaltssatzung der Gemeinde Crinitz für das Haushaltsjahr 2021 öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sowie deren Anlagen liegen zur Einsichtnahme während der üblichen Sprechzeiten im Bereich Kämmerei des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, OT Massen in 03238 Massen-Niederlausitz öffentlich aus.

Massen-Niederlausitz, den 14.06.2021

*Gottfried Richter*  
 Amtsdirektor

## Bekanntmachung

der von der Amtsausschusssitzung am 09.06.2021 im öffentlichen Teil erfolgten

### Wahl des Amtsdirektors

Der Amtsausschuss wählt Herrn Marten Frontzek zum Amtsdirektor.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen des öffentlichen Teils können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

*Gottfried Richter*  
 Amtsdirektor

## Bekanntmachung

der von der Gemeindevertretung Crinitz in ihrer Sitzung am 14. Juni 2021 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

**Beschluss-Nr. 03/2021-01**  
**Beschluss Entbehrlichkeit Gemarkung Gahro, Flur 1, Flurstück 255**

Die Gemeindevertretung lehnt die Entbehrlichkeit ab.

### im nichtöffentlichen Teil

**Beschluss-Nr. 03/2021-02**  
**Beschluss Tausch Gemarkung Crinitz, Flur 1, Flurstücke 2, 25, 30, 32, 33, 38, Flur 2, Flurstück 82 sowie Flur 4, Flurstücke 131 und 154 gegen Gemarkung Crinitz, Flur 2, Flurstück 503**

Die Gemeindevertretung beschließt den Tausch.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen des öffentlichen Teils können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

*Gottfried Richter*  
 Amtsdirektor

## Bekanntmachung

der von der Gemeindevertretung Sallgast in ihrer Sitzung am 17. Juni 2021 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

**Beschluss-Nr. 03/2021-01**  
**Beschluss Entbehrlichkeit Gemarkung Sallgast, Flur 2, Flurstück 512**

Die Gemeindevertretung beschließt die Entbehrlichkeit.

**Beschluss-Nr. 03/2021-02**  
**Beschluss Entbehrlichkeit Gemarkung Sallgast, Flur 4, Flurstück 16**

Die Gemeindevertretung beschließt die Entbehrlichkeit.

**Beschluss-Nr. 03/2021-03**  
**Beschluss Entbehrlichkeit Gemarkung Göllnitz, Flur 4, Flurstück 213**

Die Gemeindevertretung beschließt die Entbehrlichkeit.

**Beschluss-Nr. 03/2021-04**  
**Beschluss Entbehrlichkeit Gemarkung Göllnitz, Flur 2, Flurstück 23**

Die Gemeindevertretung beschließt die Entbehrlichkeit.

**Beschluss-Nr. 03/2021-05**  
**Änderungsbeschluss Haushaltssicherungskonzept 2021**

Die Gemeindevertretung beschließt das geänderte Haushaltssicherungskonzept.

**Beschluss-Nr. 03/2021-06**  
**Beschluss über den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 der Gemeinde Sallgast**

Die Gemeindevertretung beschließt den Jahresabschluss 2018.

**Beschluss-Nr. 03/2021-07**  
**Beschluss über die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2018 der Gemeinde Sallgast**

Die Gemeindevertretung beschließt die Entlastung.

### im nichtöffentlichen Teil

**Beschluss-Nr. 03/2021-08**  
**Beschluss Verkauf Gemarkung Sallgast, Flur 2, Flurstück 512**

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf.

**Beschluss-Nr. 03/2021-09**

**Beschluss Verkauf Gemarkung Göllnitz, Flur 4, Flurstück 213**

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen des öffentlichen Teils können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

*Gottfried Richter*  
 Amtsdirektor

3. Beschluss Verkauf Gemarkung Lichterfeld, Flur 2, Flurstück 542
4. Beschluss Verkauf Gemarkung Lichterfeld Flur 2, Flurstück 807, P 35
5. Beschluss Verkauf Gemarkung Lichterfeld Flur2, Flurstück 810, P 39
6. Information Amtsdirektor / Bürgermeister
7. Anfragen Gemeindevertreter

*Ch. Drangosch*  
 Vorsitzender der Gemeindevertretung

## Einladung

zur 4. Sitzung der Gemeindevertretung Lichterfeld-Schacksdorf,  
**am Donnerstag, den 19. August 2021, 19:00 Uhr,**  
 im OT Schacksdorf, Dorfstraße 17, Gemeinderaum

**Tagesordnung**

**Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Niederschriftskontrolle vom 20.05.2021 und Bestätigung
3. Einwohnerfragestunde
4. Beschluss zum städtebaulichen Vertrag „Floatinganlage auf dem Bergheider See“
5. Lesung Entwicklungskonzept Photovoltaikanlagen
6. Beschluss Teilübergabe Trinkwassernetz im Bebauungsplangebiet „Bergheider See“ an den Wasserverband Lausitz (WAL)
7. Beschluss des Pachtvertrages mit der Euros-Stiftung über eine Naturcaravanstellplatzfläche
8. 1. Lesung zur 3. Änderung der Hauptsatzung
9. 1. Lesung zur Einwohnerbeteiligungssatzung
10. Beschluss zur Widmung der Straßen- und Verkehrsfläche „Promenadenweg“ - Gemarkung Lichterfeld, Flur 2, Flurstück 818 (Teilfläche)
11. Beschluss zur Widmung der Straßen- und Verkehrsfläche „Zum Promenadenweg“ - Gemarkung Lichterfeld, Flur 2, Flurstücke 813, 816 (TF) und 817 (TF)
12. Beschluss eines überplanmäßigen Aufwandes beim Produktkonto Gewerbesteuerumlage im Haushaltsjahr 2020
13. Beschluss einer außerplanmäßigen Auszahlung beim Produktkonto Erwerb von Grundstücken und dergleichen im Haushaltsjahr 2020
14. Information der Verbandsvertreter
15. Information aus den Ausschüssen
16. Information Amtsdirektor / Bürgermeister
17. Anfragen Gemeindevertreter

**Nichtöffentlicher Teil:**

1. Niederschriftskontrolle vom 20.05.2021 und Bestätigung
2. Aufhebung des GV-Beschlusses Nr. 04/2020-08 vom 17.09.2020, Gemarkung Lichterfeld, Flur 2, Flurstücke 541 und 542

## Einladung

zur 3. Sitzung der Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz  
**am Montag, den 5. Juli 2021, 18:00 Uhr,**  
 im OT Massen, Finsterwalder Straße 21, Bürgersaal (ESC)

**Tagesordnung**

**Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Niederschriftskontrolle vom 10.05.2021 und Bestätigung
3. Einwohnerfragestunde
4. Grundsatzbeschluss Entbehrlichkeit aller gemeindeeigenen Flächen im Bereich des Gewerbe- und Industrieparks Massen, Gemarkung Massen, Flur 1 und Gemarkung Betten, Flur 1
5. Beschluss Entbehrlichkeit Gemarkung Massen, Flur 1, Flurstück 1019
6. Beschluss Entbehrlichkeit Gemarkung Betten, Flur 3, Teilfläche des Flurstückes 506
7. Beschluss Entbehrlichkeit Gemarkung Massen, Flur 1, Flurstück 1616
8. 2. Lesung und Beschluss Entwicklungskonzept Photovoltaikanlagen
9. Lesung und Beschluss zur 3. Änderung der Hauptsatzung
10. Lesung und Beschluss zur Einwohnerbeteiligungssatzung
11. Entscheidung zu den Vorschlägen zum Bürgerideenhaushalt 2021
12. Information der Verbandsvertreter
13. Information aus den Ausschüssen
14. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
15. Anfragen und Informationen Gemeindevertreter / Ortsvorsteher
16. Nächster Sitzungstermin

**Nichtöffentlicher Teil:**

1. Anfragen und Informationen Ortsvorsteher
2. Niederschriftskontrolle vom 10.05.2021 und Bestätigung
3. Beschluss Verkauf Gemarkung Massen, Flur 1, Flurstück 1019
4. Beschluss Verkauf Gemarkung Betten, Flur 3, Teilfläche des Flurstückes 506
5. Beschluss Verkauf Gemarkung Massen, Flur 1, Flurstück 1616

6. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
7. Anfragen und Informationen Gemeindevertreter

## **Dritte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg**

*L. Modrow*  
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Bekanntmachung  
des Ministeriums des Innern und für Kommunales  
Gesch.Z.: 33-347-21  
Vom 11. Mai 2021

## **Einladung Jagdgenossenschaft Gröbitz**

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Gröbitz lädt ein zur Jahreshauptversammlung  
**am Freitag, den 30.07.2021 um 19:30 Uhr**  
im Dorfgemeinschaftshaus /Außengelände.

### **Tagesordnung**

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Revisionsbericht
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wiederholung der Beschlüsse der Jahreshauptversammlung vom 23.03.2018
7. Beschlussfassung
8. Verschiedenes

Die Versammlung findet nach den geltenden Corona-Regelungen statt.

Der Jagdvorstand

## **Öffentliche Bekanntmachung der Dritten Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg**

Das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg hat die von ihm mit Bescheid vom 10. Mai 2021 kommunalaufsichtlich genehmigte Dritte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg am 2. Juni 2021 im Amtsblatt für Brandenburg, 2021, Nr. 21, Seite 493, öffentlich bekannt gemacht. (Hinweis im Sinne des § 14 Absatz 1 Satz 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg)).

Die Dritte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes ist am 3. Juni 2021 in Kraft getreten. Die Dritte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung hat folgenden Wortlaut, der hier deklaratorisch wiedergegeben wird:

## **I. Genehmigung**

Gemäß § 41 Absatz 3 Nummer 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) genehmige ich als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde nach § 42 Absatz 5 Satz 1 GKGBbg den mit der mir vorgelegten Dritten Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg erfolgenden Beitritt des Amtes Brück, des Amtes Gransee und Gemeinden, der Gemeinde Heidesee, der Gemeinde Schipkau, der Stadt Falkensee, der Stadt Lauchhammer und der Stadt Werneuchen zum Zweckverband Digitale Kommunen Brandenburg.

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Cottbus erhoben werden.

Im Auftrag  
Stevener

## **II.**

Die Satzung hat folgenden Wortlaut:

## **Dritte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg**

Aufgrund des § 18 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Zweiten Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit vom 19. Juni 2019 (GVBl. I Nr. 38, S. 1), hat die Versammlungsversammlung des Zweckverbandes Digitale Kommunen g in ihrer 4. Sitzung am 11. März 2021 folgende Änderung der Verbandssatzung beschlossen:

## **Artikel 1 Änderungen der Verbandssatzung**

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. April 2020 (Amtsblatt für Brandenburg, 2020, Nummer 14, Seite 290), zuletzt geändert durch die Zweite Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 23. Dezember 2020 (Amtsblatt für Brandenburg, 2020, Nummer 51, Seite 1339), wird wie folgt geändert:

Anlage 1 wird wie folgt geändert:

Satz 1 wie folgt gefasst:

„Verbandsmitglieder nach § 2 Satz 1 sind:

1. Amt Biesenthal-Barnim
2. Amt Brück
3. Amt Gransee und Gemeinden
4. Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
5. Amt Lebus
6. Amt Lindow (Mark)
7. Amt Neustadt (Dosse)
8. Amt Neuzelle
9. Amt Niemegk
10. Amt Rhinow
11. Gemeinde Eichwalde
12. Gemeinde Fehrbellin
13. Gemeinde Heideblick
14. Gemeinde Heidesee
15. Gemeinde Märkische Heide
16. Gemeinde Michendorf
17. Gemeinde Nuthetal
18. Gemeinde Panketal
19. Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin
20. Gemeinde Schipkau
21. Gemeinde Schönwalde-Glien
22. Gemeinde Schorfheide
23. Gemeinde Schwielowsee
24. Gemeinde Wusterhausen/Dosse
25. Gemeinde Zeuthen
26. Landeshauptstadt Potsdam

27. Stadt Altlandsberg
28. Stadt Angermünde
29. Stadt Bad Belzig
30. Stadt Beelitz
31. Stadt Bernau bei Berlin
32. Stadt Cottbus/Chó?ebuz
33. Stadt Falkensee
34. Stadt Fürstenberg/Havel
35. Stadt Hohen Neuendorf
36. Stadt Kremmen
37. Stadt Kyritz
38. Stadt Lauchhammer
39. Stadt Oranienburg
40. Stadt Premnitz
41. Stadt Senftenberg/Z?y Komorow
42. Stadt Werneuchen
43. Stadt Wittenberge
44. Städte- und Gemeindebund Brandenburg e. V.“

## Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung im „Amtsblatt für Brandenburg“ in Kraft.

Cottbus, 29. April 2021

*gez. Oliver Bölke*  
Verbandsleitung

## IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

### Herausgeber:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz),  
vertreten durch den Amtsdirektor Gottfried Richter  
Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz  
Internet: <http://www.amt-kleine-elster.de>  
E-Mail: [info@amt-kleine-elster.de](mailto:info@amt-kleine-elster.de)

### Satz, Druck, Verlag und Anzeigen/Beilagen:

Druck & Stempel Wilkniß  
Telefon: 03531/703077, Fax: 703561

Das Amtsblatt erscheint monatlich nach Bedarf.  
Einzelexemplare sind kostenlos über das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) – Hauptamt – Turmstr. 5, 03238 Massen-Niederlausitz, Telefon: 03531/78239 zu beziehen.

### Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Simone Erpel  
Chefassistentz und Öffentlichkeitsarbeit,  
Telefon: 03531/78222  
Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch die Firma Druck & Stempel Wilkniß.

Reklamationen sind an diese zu richten. Für nicht gelieferte Amtsblätter kann nur Nachlieferung gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen.

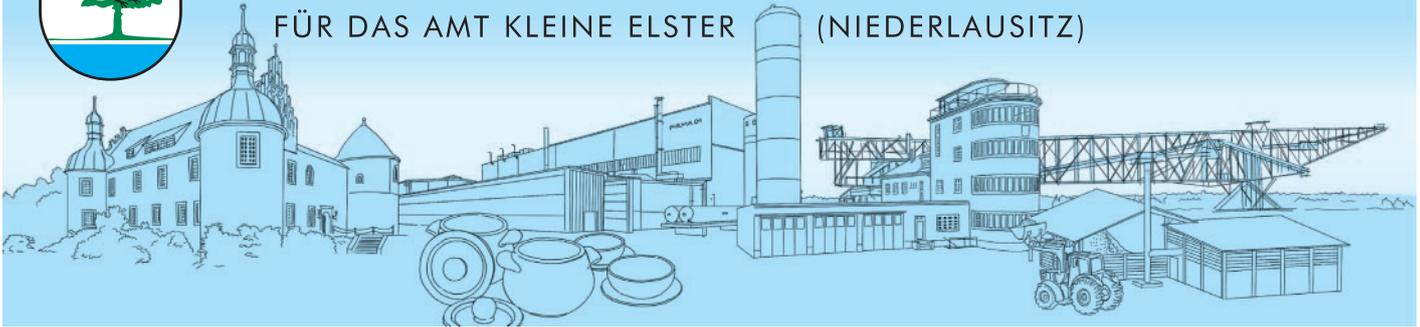
Die Verteilung erfolgt kostenlos durch das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) an alle Haushalte des Amtsgebietes.

Für Fremdveröffentlichungen gilt die zurzeit gültige Preisliste des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).



# AMTS- UND GEMEINDEANZEIGER

FÜR DAS AMT KLEINE ELSTER (NIEDERLAUSITZ)



30. Jahrgang 2021

Massen-Niederlausitz, den 01. Juli 2021

Ausgabe Nr. 6

## Mitteilung des Amtsdirektors

Im August erscheint kein Amtsblatt. Die Veröffentlichung der nächsten Ausgabe erfolgt am 1. September 2021.  
**Redaktionsschluss ist der 15. August 2021.**

*Richter*  
Amtsdirektor

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner des Amtes Kleine Elster

heute in eigener Sache der letzte Artikel als Amtsdirektor des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).

Seit 1992 vertrete ich nach 4-maliger Wiederwahl in dieser Position das Amt. Vorausgegangen waren 2 Jahre als hauptamtlicher Bürgermeister der Gemeinde Massen in Verbindung mit der Funktion des stellvertretenden Landrates des Landkreises Finsterwalde.

Eigentlich wollten wir damals keine Amtsbildung, aber die umfangreichen Aufgaben, die auf die Verwaltung zu kamen, hätten uns überfordert.

Um dennoch allein zu bleiben, haben wir das Amtsmodell gewählt. Die gesetzlich vorgeschriebene Übertragung von Aufgaben an das Amt war lediglich die Feuerwehr. Dies aus dem Grund, dass der Investitionsbedarf und die Einsatzbereitschaft der einzelnen Gemeinden nicht gewährleistet werden konnte. Im Lauf der Zeit ist das Amt dann eine Solidargemeinschaft geworden, in der die leistungsfähigen Gemeinden die weniger leistungsfähigen mitfinanzieren. So wurden die Kitas und Schulen und auch der Flächennutzungsplan auf das Amt übertragen. Das führte natürlich dazu, dass wir eine herausragende soziale Infrastruktur betreiben. Fünf Kitas, zwei Grundschulen an drei Standorten und eine Oberschule gehören dazu (strukturell ist für unsere ca. 5.500 Einwohner eigentlich nur eine Grundschule vorgesehen).

Leider haben wir in den letzten 30 Jahren rund 1.500 Einwohner verloren, die auch durch Zuzug und Geburten nicht ausgeglichen werden konnten. Mein Prinzip war es immer durch Schaffung von Arbeitsplätzen Einwohnerstabilität und Steuereinnahmen von Unternehmen zu sichern und so viel wie möglich Fördermittel zu akquirieren. Das ist gelungen. Im Gewerbepark in Massen kam es zur Ansiedlung von ca. 60 Firmen mit ca. 2.000 Arbeitsplätzen.

50 Mio. Euro inkl. Fördermittel wurden in den Gewerbepark investiert, was zu einem Privatinvestitionsvolumen von ca. 500 Mio. Euro führte. Der Gewerbepark in Massen ist auch in seiner Vielfalt konkurrenzlos in Süd-Brandenburg. Auf über 80 ha landwirtschaftlicher Fläche und ca. 10 ha ehemaliger Industriefläche (FIMAG) wurde Industrie und Gewerbe angesiedelt. Auch die ehemalige Betriebsschule der FIMAG wurde übernommen und zu einem Produktentwicklungs-, Initiativ- und Lehrzentrum ausgebaut. Heute sind dort 40 Mitarbeiter beschäftigt, davon durchschnittlich 10 Lehrlinge.

Parallel zu dieser Entwicklung führte ich 10 Jahre die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Finsterwalde, die ausschließlich die Wiederinbetriebnahme des Flugplatzes in Schacksdorf zum Ziel hatte. 1999 wurde die Flugbetriebsgenehmigung als Sonderflugplatz erteilt. Heute gibt es dort 5 Firmen mit ca. 100 Beschäftigten.

Die touristische Entwicklung muss auch erwähnt werden. Bereits im Jahre 1994 wurde Schloß Sallgast vom Bund erworben und beherbergte ein Museum, Räume für die Gemeinde und des Amtes und ein Restaurant. Leider steht das Schloß im Bereich der gewerblichen Nutzung seit Jahren leer und wird nur sporadisch genutzt. Die Kosten belasten die Gemeinde Sallgast außergewöhnlich. Hier gibt es in Zukunft noch einiges zu tun.

Besonders hervorzuheben ist die Bergbausanierung um Klingmühl und Lichterfeld. Einzigartig in Deutschland war der Ankauf und die Wiederbesiedlung von Klingmühl. Heute wohnen dort ca. 140 Einwohner. Die letzten Grundstücke für Eigenheimbauer wurden erst in diesem Jahr an Neuansiedler veräußert, so dass mit einer kompletten Wiederbesiedlung in den nächsten 5 Jahren gerechnet werden kann.

In Abstimmung mit der Gemeinde Lichterfeld, mit dem leider zu früh verstorbenen Bürgermeister Gurk, wurde die Tagebaubrücke F60 im Jahr 1998 erworben. An dieser Stelle ein besonderer Dank an die Gemeindevertretung Lichterfeld, die Herrn Gurk und mir vorbehaltlos vertraute und unseren Plänen der Schaffung eines Besucherbergwerkes zustimmte. Dieser verwaltungstechnische Kraftakt hat sogar internationales Aufsehen erregt und uns hunderttausende Besucher beschert. Die F60 ist nicht durch die IBA entstanden, sondern ein Projekt von Amt und Gemeinde, das bereits 1995 nach der Beendigung des Kohleabbaus in Lichterfeld begann. Dies hat mir als Hauptverantwortlichen viel Arbeit und den Titel eines Bergwerkdirektors eingebracht. Als Initiator der Gründung der Immobilienverwaltungs- und Wertungsgesellschaft Bergheider See GmbH und hauptamtlicher Gesellschaftervertreter wurden die Flächen des Bergheider Sees

erworben, so dass wir als Gemeinde Lichterfeld- Schacksdorf die Infrastruktur entwickeln konnten. Meine Fördermittelakquise führte letztendlich dazu, dass in das Besucherbergwerke und das Seeumfeld insgesamt ca. 15 Mio. Euro geflossen sind.

Die Initiative zur Gründung eines Eisenbahninfrastrukturunternehmens ging von mir aus und ist auch vom Finsterwalder Bürgermeister Wohmann aufgegriffen worden, so dass wir (Amt und Stadt) im Jahr 2009 mit Bürgermeister Gampe die Bahn bis zur F60 in Betrieb nehmen konnten. Das Teilstück Lichterfeld-Sallgast soll in den nächsten Jahren ebenfalls aktiviert werden.

Der Klimawandel wurde durch die politische Führung des Amtes schon frühzeitig erkannt, so dass ich die Möglichkeit hatte nachwachsende Rohstoffe für die Bereitstellung von Fernwärme aus dem Betrieb von Kurzumtriebsplantagen und Agrarforstsystemen mittels eines Hackschnitzheizkraftwerkes für die öffentlichen Gebäude zu erzeugen.

Das Vorzeigebauwerk Kita-Schule-Feuerwehr-Sportzentrum in Crinitz darf nicht unerwähnt bleiben. Amt und Gemeinde gehörten mit zu den Ersten im Land Brandenburg, die ein solches Gemeinschaftsprojekt umgesetzt haben.

Über 10 Jahre konnte ich die Interessen aller Ämter des Landes Brandenburg als einziger Amtsdirektor im Präsidium des brandenburgischen Städte- und Gemeindebundes vertreten.

Als Initiator der Gründung der gemeinnützigen EUROS-Stiftung beriefen die Gründungsväter mich zum Vorstandsvorsitzenden. Die Stiftung ist zuständig für die Förderung eines nachhaltigen Engagements für das Gemeinwesen auf den Gebieten des Landkreises Elbe-Elster und Oberspreewald Lausitz.

Einen Dank für die gute Zusammenarbeit an alle meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im Durchschnitt waren dies rund 100 Personen, die das Geschäft der laufenden Verwaltung sowie die Schulen, Kitas, die Feuerwehren und den Wirtschaftshof aufrecht erhalten haben.

Die aufgezeigten Aktivitäten und noch viele andere mehr, die die hohe Tätigkeit eines Amtsdirektors betreffen (Schulbauten, Feuerwehrinvestitionen und öffentliche Infrastruktur) waren natürlich nicht ohne einen sehr hohen Vertrauensvorschuss der Gemeindevertretungen und des Amtsausschusses möglich. Dafür bin ich allen positiv Mitwirkenden aus den politischen Gremien außerordentlich dankbar. Denn ohne diese Zusammenarbeit wäre das Amt nicht so erfolgreich wie es heute ist. Dies zeigt sich besonders an den Besuchen von Landes- und Bundespolitikern auf die wir unsere Gemeinden aufmerksam gemacht haben. Besonders zu erwähnen sind hier Gerhard Schröder, Frank-Walter Steinmeier, Olaf Scholz, Dr. Dietmar Woidke, Matthias Platzeck, Manfred Stolpe und viele Ministerinnen und Minister.

Gemeinsam können wir auf eine über 30-jährige Erfolgsgeschichte zurückblicken.

Mein persönlicher Dank gilt den Amtsausschussmitgliedern, die mich 4-mal wiedergewählt haben. Der Job des Amtsdirektors hat mir bis auf wenige Ausnahmen, die man eigentlich vernachlässigen kann, sehr viel Spaß gemacht.

Herzlichen Dank und eine gute Zeit für Sie alle  
Ihr Amtsdirektor

*Gottfried Richter*

## Förderung von gemeinnützigen Projekten durch die EUROS-Stiftung

Auch im 5. Jahr ihres Bestehens hat die EUROS-Stiftung im Amt Kleine Elster und darüber hinaus gemeinnützige Vereine mit Finanzmitteln unterstützt. Insgesamt wurden bereits über 100 T EUR an Zuschüssen vergeben.

Wo kommt dieses Geld her?

Grundlage der Stiftung ist das Einsammeln von Finanz- und Sachmitteln, die in unserem Fall von Industrieunternehmen, Stiftungen und Privatpersonen aus dem Landkreis Elbe-Elster, aber auch von überregionalen Firmengruppen aus Sachsen und Bayern, akquiriert werden konnten. Die Spender verbinden mit der Bereitstellung der Mittel einen bestimmten Zweck, den sie selbst bestimmen oder als sogenannte ungebundene Mittel in das Stiftungsvermögen einlegen. Die Zweckbindung geht von Unternehmensbeteiligungen (PILZ GmbH) bis zu konkreten Aufgabenerstellungen z.B. der Bau des Konferenzschiffes am Bergheider See.

Aus den Erlösen der Vermögensverwaltung kann die Stiftung dann ihre Aufgaben erfüllen, in dem sie gemeinnützige und wohltätige Projekte mitfinanziert.

Die Entscheidung darüber fällt jährlich der Vorstand auf der Basis von Anträgen. Grundsätzlich werden nur investive Vorhaben unterstützt.

Anträge kann also jeder stellen der die Bedingungen erfüllt. Es werden ca. 20 – 25 T EUR pro Jahr für die Erfüllung des Stiftungszwecks ausgeschüttet.

Die Vorstandsmitglieder sind ständig aktiv um weitere Stiftungszuwendungen zu beschaffen, um dann aus den Erträgen Förderungen auszureichen.

## Jugendfeuerwehrarbeit kann wieder starten

Die erste Anleitung und Zusammenkunft der Jugendfeuerwehrwarte und ihrer Stellvertreter in 2021 konnte endlich stattfinden. Laut Protokollbuch, las Amtsjugendfeuerwehrwartin Doreen Nitzsche vor, haben wir uns am 1. September 2020 das letzte Mal getroffen. Das ist sehr lange her und es wird Zeit, dass wir endlich wieder mit den Kindern arbeiten dürfen. Ob denn alle Ju-





gendfeuerwehrmitglieder noch Interesse haben werden, ist eine Frage, die sich so einige Anwesende stellen.

In Crinitz startet die erste Zusammenkunft der Floriansjünger bereits am Samstag. Die Kinder haben immer wieder gefragt, so Jugendwärtin Christine Schmidt und sie freuen sich, dass sie endlich wieder kommen können. Nicht jeder Jugendwart in der Runde hat diese Erfahrung gemacht, aber sie werden ihr Bestes geben, die Kinder und Jugendlichen wieder für die Feuerwehr zu begeistern.

Leider musste auch das Jugendfeuerwehrlager wegen Corona wiederholt abgesagt werden, dafür ist jetzt am 21. August ein Aktionstag für Jugendfeuerwehrmitglieder des Amtes Kleine Elster und der Stadt Sonnewalde im Waldbad Crinitz geplant.

Amtsbrandmeister Oliver Ittner war auch vor Ort und sagte seine Unterstützung zu. Er hatte noch eine Überraschung für die Jugendwarte dabei. Eigentlich war dafür eine Übergabe durch das Innenministerium vorgesehen, aber bislang musste diese immer wieder verschoben werden.

Mit Fördermitteln konnte ein großer Pavillon für die Jugendfeuerwehren angeschafft werden, für Veranstaltungen der Jugendfeuerwehren wie Ausscheide, Zeltlager, Tag der offenen Tür zur Nachwuchsgewinnung und ähnliches. Ganz sicher wird es zum Aktionstag im August genutzt werden. Eine tolle Anschaffung, so die Jugendwarte und ein großes Dankeschön an das Innenministerium.

*Cordula Mittelstädt*  
Jugendkoordinatorin

---

## Lieblingsorte in Elbe-Elster gesucht

Comeback Elbe-Elster startet gemeinsam mit dem Tourismusverband Elbe-Elster-Land e.V. und dem Landkreis Elbe-Elster eine Social Media Kampagne von RückkehrerInnen und ZuzüglerInnen für Elbe-Elster-Fans. Alle RückkehrerInnen und ZuzüglerInnen sind aufgerufen, ihre öffentlich zugänglichen Lieblingsplätzchen im Landkreis den Elbe-Elster-Fans fotografisch zu zeigen.

„Im Kollegen-Team tauschten wir uns während den Mittagspausen bereits seit Beginn der Pandemie zu möglichen, noch unentdeckten Ausflugsorten in Elbe-Elster aus. So entstand die Idee, eine MITMACH-Kampagne unter dem Hashtag #LieblingsorteinElbeElster zu starten.“, erzählt Stephanie Auras-Lehmann, Projektkoordinatorin von Comeback Elbe-Elster. Mit den vielen Corona-Lockdowns sind Heimaturlaub und Tagesausflüge in die ländlichen Regionen gezwungenermaßen noch hipper geworden. Auch in Elbe-Elster bleibt zum einen der Rückkehr- und Zuzugstrend stabil und zum anderen entdecken die Elbe-Elster Bewohner ihre Heimat neu.

„Im Grunde zähle ich zu den klassischen Rückkehrern. Aufgewachsen in Elbe-Elster bin ich nach 14 Jahren Großstadtleben wieder in die alte Heimat zurückgekehrt und betrachte diese nicht nur dank meiner touristischen Tätigkeit inzwischen mit ganz anderen Augen: Zauberhaft historische Innenstädte, die Weite und Vielfalt der Landschaft, beeindruckende kulturelle Schätze und gelebte Regionalität in ihren unterschiedlichsten Facetten. Immer wieder entdecke ich neue bezaubernde „Elbe-Elster-Fleckchen“, die ganz großes Lieblingsort-Potential haben.“, so Susanne Dobs, Geschäftsführerin des Tourismusverband Elbe-Elster e.V.

Wer bereits Wurzeln in seiner alten Heimat geschlagen hat oder wen es als Großstadtpflanze ins ländliche Elbe-Elster gezogen hat, ist herzlich eingeladen, sich an der Aktion zu beteiligen. Jede Woche wird dann ein Lieblingsort als Post auf allen Facebook- und Instagram-Kanälen der drei Kampagnenpartner gelüftet. Das Aktionsteam um Susanne Dobs (Tourismusverband Elbe-Elster-Land e.V.), Janine Niederstraßer und Philipp Strelitz (Landkreis Elbe-Elster) sowie Stephanie Auras-Lehmann (Comeback Elbe-Elster) reisten bereits an einen ihrer gemeinsamen Lieblingsorte, der „Grube Gotthold“. Die ehemalige Braunkohlen- und Kiesgrube liegt ca. zwei Kilometer westlich von Hohenleipisch. „Lieblingsorte verbinde ich meist mit Erlebnissen aus der Kindheit und kehre dahin immer wieder zurück. Bei der Grube Gotthold war es anders. Sie war der erste Geheimtipp, den ich nach meinem Umzug in die Kurstadt erradelt habe. Ich liebe hier das wechselvolle Naturgefühl zwischen Karibikflair und Sächsischer Schweiz und das Überraschungsmoment, wenn sie hinter den Bäumen auftaucht.“, schwärmt Janine Niederstraßer, Marketingkoordinatorin des Landkreises Elbe-Elster.

Die gesuchten Fotos (gern auch als Selfie) sind mit Namen, Ort und der Entstehungsgeschichte bzw. Wegbeschreibung an das Comeback-EE-Team per Mail über [info@comeback-ee.de](mailto:info@comeback-ee.de) einzureichen.

### Kontakt:

Comeback Elbe-Elster  
Ansprechpartnerin: Stephanie Auras-Lehmann  
„Generationen gehen gemeinsam“ (G3) e. V.  
Kleine Ringstraße 25  
03238 Finsterwalde  
Tel. 03531-718288  
[info@gdrei-web.de](mailto:info@gdrei-web.de)  
[www.comeback-ee.de](http://www.comeback-ee.de)  
[www.facebook.com/ComebackElbeElster](https://www.facebook.com/ComebackElbeElster)  
<https://www.instagram.com/comebackelbeelster/>

---

**Evangelische Kirchengemeinden  
Betten, Lieskau, Lichterfeld, Göllnitz,  
Sallgast, Dollenchen, Lipten  
Juli/August 2021**

|                     |   |
|---------------------|---|
| 01.08. um 10.00 Uhr | mit Lektorin Kotte                                |
| 15.08. um 10.00 Uhr | mit Pfarrer Wolf                                  |
| 22.08. um 10.00 Uhr | <b>Gottesdienst zum Schulbeginn<br/>in Betten</b> |
| 29.08. um 11.00 Uhr | mit Pfarrer Hainsch                               |

**Monatsspruch Juli:**

*Gott ist nicht ferne von einem jeden unter uns. Denn in ihm leben, weben und sind wir.*

*Apostelgeschichte 17,27*

**Gottesdienste in Betten:**

|                     |   |
|---------------------|---|
| 11.07. um 11.00 Uhr | mit Pfarrer Wolf  |
| 08.08. um 11.00 Uhr | mit Pfarrer Hainsch                                       |
| 22.08. um 10.00 Uhr | <b>Gottesdienst zum Schulbeginn,<br/>mit Pfarrer Wolf</b> |

**Gottesdienste in Lieskau:**

|   |   |
|---|---|
| 04.07. um 09.00 Uhr                       | mit Pfarrer Wolf  |
| <b>Sonnabend,<br/>31.07. um 14.00 Uhr</b> | Konfirmationsgottesdienst<br>mit Pfarrerin Höpner-Miech |
| 15.08. um 09.00 Uhr                       | mit Pfarrer Wolf  |
| 22.08. um 10.00 Uhr                       | <b>Gottesdienst zum Schulbeginn<br/>in Betten</b>       |
| 29.08. um 10.00 Uhr                       | mit Pfarrer Hainsch                                     |

**Gottesdienste in Lichterfeld:**

|                     |   |
|---------------------|---|
| 04.07. um 11.00 Uhr | mit Pfarrer Wolf                                  |
| 22.08. um 10.00 Uhr | <b>Gottesdienst zum Schulbeginn<br/>in Betten</b> |
| 29.08. um 09.00 Uhr | mit Pfarrer Hainsch                               |

**Gottesdienste in Göllnitz:**

|                     |   |
|---------------------|---|
| 11.07. um 09.00 Uhr | mit Pfarrer Wolf                                  |
| 08.08. um 09.00 Uhr | mit Pfarrer Hainsch                               |
| 22.08. um 10.00 Uhr | <b>Gottesdienst zum Schulbeginn<br/>in Betten</b> |

**Gottesdienste in Sallgast:**

|                     |   |
|---------------------|---|
| 11.07. um 10.00 Uhr | mit Pfarrer Wolf                                  |
| 08.08. um 10.00 Uhr | mit Pfarrer Hainsch                               |
| 22.08. um 10.00 Uhr | <b>Gottesdienst zum Schulbeginn<br/>in Betten</b> |

**Gottesdienste in Dollenchen:**

|                     |                                   |
|---------------------|-----------------------------------|
| 04.07. um 10.00 Uhr | Taufgottesdienst mit Pfarrer Wolf |
|---------------------|-----------------------------------|

**Gottesdienste in Lipten:**

|                     |   |
|---------------------|---|
| 15.08. um 11.00 Uhr | mit Pfarrer Wolf                                  |
| 22.08. um 10.00 Uhr | <b>Gottesdienst zum Schulbeginn<br/>in Betten</b> |

**Konfirmandenunterricht  
im Pfarrsprengel Betten**

Das erste Treffen nach den Sommerferien für die Konfirmanden der **7. Klasse** findet **am Dienstag, dem 17. August, um 16.00 Uhr** im Pfarrhaus in Betten statt.

Die Konfirmanden der **8. Klasse** treffen sich ebenfalls **am 17. August um 17.00 Uhr** im Pfarrhaus in Betten.

**Christenlehre**

Die Christenlehrekinder der **Klassen 3-6** treffen sich erstmalig nach den Sommerferien **am Donnerstag, dem 12. August, um 16.00 Uhr** im Pfarrgarten oder Pfarrhaus in Betten, je nach Wetterlage.

Die Christenlehrekinder der **Klassen 1-2** treffen sich erstmalig nach den Sommerferien **am Donnerstag, dem 19. August, um 15.00 Uhr** Pfarrgarten oder Pfarrhaus in Betten, je nach Wetterlage.

**Kinderkreis in Lieskau**

Die Vorschulkinder treffen sich **am Freitag, dem 27. August, um 15.30 Uhr** im Pfarrhaus in Lieskau.

**Monatsspruch August:**

*Neige, HERR, dein Ohr und höre! Öffne, HERR, deine Augen und sieh her!*

*2. Könige 19,16*

*Wir wünschen unseren Gemeindegliedern  
eine gesunde, erholsame und gesegnete  
Ferien- und Urlaubszeit.*

*Heike und Michael Wolf*

(Änderungen vorbehalten!)

## Evangelische Kirchengemeinden Massen, Crinitz und Babben Juli/August 2021

### Frauentreffen:

Falls die Pandemielage es zulässt, dann sind die Frauen zu einem Treffen **am Mittwoch, den 21.07. um 17.00 Uhr** ins Pfarrhaus eingeladen.

### Gottesdienste:

|                     |  |
|---------------------|--|
| 11.07. um 14.30 Uhr | Sommerkirche in Breitenau<br>zum Thema<br>„Von Schafen und ihren Weiden“ |
| 18.07. um 10.00 Uhr | in Massen  |
| 18.07. um 10.00 Uhr | in Crinitz   |
| 25.07. um 14.30 Uhr | Sommerkirche in Babben<br>zum Thema<br>„Die Taube und ihre Botschaft“    |
| 01.08. um 09.00 Uhr | in Gahro   |
| 01.08. um 10.00 Uhr | in Massen  |
| 01.08. um 11.00 Uhr | in Breitenau   |

Falls die Pandemielage es zulässt, gibt es nach den Sommerkirchengottesdiensten einen Imbiss. Bitte bringen Sie ihr eigenes Kaffeegedeck und möglichst auch wieder eine Sitzgelegenheit mit. Die Tiere der Bibel werden uns in diesem Jahr durch die Sommerkirchen begleiten. Ansonsten gelten alle schon bekannten Regeln weiterhin!

### Wanderung zwischen Gahro und Weißack

Die Kirchengemeinde hatte Ende Mai zu einer Wanderung zwischen Gahro und Weißack eingeladen und dort auf dem Gelände der früheren Michaelskirche Pause gemacht.



## Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

### Bekanntmachung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme/ Berste“

#### Verbandssitz:

**15926 Luckau OT Görldorf Garrenchen Nr. 16**

**Telefon: 03544 – 4290 · Fax: 03544 - 6364**

**E-Mail: [info@guv-garrenchen.de](mailto:info@guv-garrenchen.de)**

**Internet: [www.guv-garrenchen.de](http://www.guv-garrenchen.de)**

Der Gewässerunterhaltungsverband „Obere Dahme/Berste“ sowie dessen beauftragte Unternehmen führen in der Zeit von Juli 2021 bis Februar 2022 die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung innerhalb des Verbandsterritoriums durch.

Gemäß § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. Teil I S. 2585) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (BGBl. I S. 1408) in Verbindung mit § 84 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl. I/12, ?Nr. 20?) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl. I/17, ?Nr. 28?) kündigen wir hiermit die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anliegergrundstücke an.

Gemäß § 41 WHG und § 84 BbgWG haben die Gewässereigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigte der Gewässer zu dulden, dass der Unterhaltungspflichtige oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen, auf den Grundstücken einebnen und aus ihnen bei Bedarf Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen.

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung für Eigentümer und Nutzungsberechtigte, die Uferbereiche so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung nach § 38 Abs. 1 WHG nicht beeinträchtigt wird. Die dafür erforderliche Breite beträgt bei Gewässern II. Ordnung fünf Meter, die ab Böschungsoberkante landeinwärts gemessen wird. Der Verband appelliert daher an alle Eigentümer und Nutzungsberechtigte jedwede Handlungen zu unterlassen, die die Gewässerunterhaltung erschweren oder sogar ausschließen.

Erhöhen sich die Kosten der Unterhaltung, insbesondere weil ein Grundstück in seinem Bestand besonders gesichert werden muss oder weil Anlagen oder Einleitungen im oder am Gewässer die Unterhaltung erschweren, so hat der Eigentümer des Grundstücks, der Anlage oder der Verursacher die Mehrkosten nach (§ 85 Bbg WG) zu ersetzen.

An dieser Stelle wird auch darauf verwiesen, dass die Errichtung sämtlicher Anlagen (wie z. B. Zäune, feste Koppeln, Gehölzpflanzungen u. ä.) in und an Gewässern II. Ordnung nach

§ 87 BbgWG durch die zuständige Untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises zu genehmigen sind. Unabhängig davon müssen Anlagen, die im Rahmen der Gewässerunterhaltung beschädigt werden könnten (z.B. Grenzsteine, Ein- und Ausläufe von Rohrleitungen, Drainagen u. ä.) mit einem mindestens 1,50 Meter hohen Pfahl dauerhaft gekennzeichnet sein.

Zur reibungslosen Durchführung der Gewässerunterhaltung bitten wir um die Absicherung der bereits erwähnten „Baufreiheit“ an den Gewässern und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt für die zeitweise Grundstücksbenutzung durch beauftragte Personen des Verbandes oder beauftragte Unternehmen.

Erforderliche Abstimmungen, die im Zusammenhang mit der Gewässerunterhaltung stehen, werden zwischen den Anliegern, Nutzungsberechtigten, dem Gewässerunterhaltungsverband oder dessen beauftragten Unternehmen rechtzeitig vorgenommen.

Zur Beantwortung von Fragen, die mit der hier angezeigten Gewässerunterhaltung in Verbindung stehen, wenden Sie sich bitte an die oben genannte Kontaktadresse.

Garrenchen, im Juni 2021

gez. *Kahlbaum*  
Verbandsvorsteher

gez. *Korreng*  
Verbandsgeschäftsführer

---



---

## LAG Elbe-Elster unterstützt lokale Initiativen und Engagement 7. Aufruf zum Einreichen kleiner Projekte für eine LEADER-Förderung im Jahre 2022

**Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Elbe-Elster hat die siebte Auswahlrunde für kleine lokale Initiativen gestartet. Interessenten reichen dazu ihre Projekte bis spätestens 30. September 2021 ein, die im Jahr 2022 umgesetzt werden sollen.**

Gefördert wird das Engagement von Akteuren in den Orten durch Unterstützung kleiner investiver Einzelprojekte. Die inhaltliche Ausrichtung der Vorhaben muss dem Gemeinwohl dienen und zur sozialen Entwicklung auf dem Lande beitragen. Antragsberechtigt sind Initiativen natürlicher Personen, Vereine, Verbände und juristische Personen des öffentlichen Rechts. Unternehmen sind nicht antragsberechtigt!

Die Förderung kann je Projekt bis zu 5.000 Euro bei einer 80%-Förderung betragen. Eigenanteile sind als bare Mittel zu erbringen. Natürliche oder juristische Personen des privaten Rechts können erforderliche Eigenmittel auch als unbare Leistungen nachweisen, wenn die Voraussetzungen der LEADER-Richtlinie erfüllt sind. Förderfähig sind Ausgaben für investive Vorhaben, wie für Fremdleistungen von Handwerkern und die Beschaffung von Materialien. Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten zur aktiven Umsetzung der Vorhaben können dabei als unbare Eigenleistungen anerkannt werden.

Für diese Auswahlrunde stehen für 2022 insgesamt 50.000 Euro Fördermittel bereit. Antragstellung und Abwicklung erfolgen über die LAG Elbe-Elster.

**Interessenten reichen ihre Projektblätter bis zum 30. September 2021 in der LAG-Geschäftsstelle ein.** Das Projekt-Formular steht im Internet unter zum Herunterladen bereit.

Der LAG-Vorstand bewertet die Vorhaben anhand der Wertungskriterien (Anlage 3 der Geschäftsordnung) und entscheidet im Herbst 2021 welche Projekte im Jahr 2022 umgesetzt werden können.

### Informationen:

LAG Elbe-Elster  
Regionalmanagement I LAG-Geschäftsstelle  
Sven Guntermann / Thomas Wude / Sindy Schindler  
03238 Finsterwalde, Grenzstraße 33  
Tel. 03531. 797089

---



---

## Beratungstermine ILB Region Süd III. Quartal 2021

### Juli 2021

|                    |      |                   |
|--------------------|------|-------------------|
| Di. 27.07. Cottbus | HWK  | 10:00 – 16:00 Uhr |
| Mi. 28.07. Cottbus | WFBB | 10:00 – 16:00 Uhr |

### August 2021

|                         |                  |                   |
|-------------------------|------------------|-------------------|
| Mo. 02.08. Bad Liebenw. | IHK GS BaLi      | 10:00 – 16:00 Uhr |
| Di. 03.08. Cottbus      | IHK GS Cottbus   | 10:00 – 16:00 Uhr |
| Mi. 04.08. Senftenberg  | SV Senftenberg   | 10:00 – 16:00 Uhr |
| Mo. 09.08. Spremberg    | ASG              | 10:00 – 16:00 Uhr |
| Di. 10.08. Cottbus      | HWK              | 10:00 – 16:00 Uhr |
| Do. 12.08. Cottbus      | WFBB             | 10:00 – 16:00 Uhr |
| Fr. 13.08. Forst        | CIT GmbH         | 10:00 – 16:00 Uhr |
| Mo. 16.08. Finsterwalde | KHW              | 10:00 – 16:00 Uhr |
| Di. 17.08. Cottbus      | IHK GS Cottbus   | 10:00 – 16:00 Uhr |
| Do. 19.08. Senftenberg  | IHK GS Senftenb. | 10:00 – 16:00 Uhr |
| Mo. 23.08. Lübbenau     | SV Lübbenau      | 10:00 – 16:00 Uhr |
| Di. 24.08. Cottbus      | HWK              | 10:00 – 16:00 Uhr |
| Mi. 25.08. Cottbus      | WFBB             | 10:00 – 16:00 Uhr |

**Die Beratungsgespräche finden aktuell als Telefonberatungen bzw. Videoberatung statt. Wenn die Situation es wieder zulässt werden die Gespräche auch vor Ort möglich sein.**

Die Beratungen sind selbstverständlich kostenlos. Es ist erforderlich, sich bei der ILB unter

der Hotline **(0331) 660- 2211**,  
der Telefonnummer **(0331) 6 60- 1597**  
oder per E-Mail unter **heinrich.weisshaupt@ilb.de**

anzumelden und einen individuellen Termin zu vereinbaren.

---



---

## Zusätzlicher Termin in den Sommerferien 2021

### Kreisfahrbibliothek Nord – Tour 2

**Dienstag, den 03. August**

|             |                   |
|-------------|-------------------|
| Sallgast    | 13:30 – 14:00 Uhr |
| Zürchel     | 14:10 – 14:30 Uhr |
| Dollenchen  | 14:40 – 15:00 Uhr |
| Göllnitz    | 15:15 – 15:45 Uhr |
| Lieskau     | 16:00 – 16:20 Uhr |
| Betten      | 16:30 – 17:00 Uhr |
| Klingmühl   | 17:15 – 17:45 Uhr |
| Lichterfeld | 18:00 – 18:20 Uhr |
| Schacksdorf | 18:30 – 19:00 Uhr |

### Kreisfahrbibliothek Süd – Tour 9

**Montag, den 26. Juli**

|           |                   |
|-----------|-------------------|
| Crinitz   | 13:00 – 14:45 Uhr |
| Pießig    | 15:10 – 15:30 Uhr |
| Ponnsdorf | 15:45 – 16:15 Uhr |
| Gröbitz   | 16:30 – 16:50 Uhr |
| Lindthal  | 17:05 – 17:30 Uhr |
| Massen    | 17:45 – 18:30 Uhr |

## Gemeinde Crinitz

### Information OT Gahro

Die Gemeinde Crinitz bietet ortsansässigen Bürgern gemeindeeigene Grünflächen im OT Gahro zur Grasmahd und Heugewinnung an. Die ganzjährige Pflege der Flächen wird vorausgesetzt. Interessierte wenden sich bitte an Herrn Steffen Lubusch.

*Steffen Lubusch*  
Ortsvorsteher

## Gemeinde Massen-Niederlausitz

### Bekanntgabe des Bürgermeisters

Der Sprechtag des Bürgermeisters Massen-Niederlausitz, Lutz Modrow, findet am

**09.07.2021 in der Zeit von 10:00 – 12:00 Uhr**

im Energie Services Center, Finsterwalder Straße 21 statt.

*Lutz Modrow*  
ehrenamtlicher Bürgermeister

## Bekanntgabe

### Einwohner- und Bürgersprechstunde des Ortsvorstehers Massen/Tanneberg

Der Sprechtag des Ortsvorstehers Massen und Tanneberg findet

**am 1. Juli 2021 in der Zeit von 17:00 – 18:00 Uhr**

im Büro des Bürgermeisters im Energie-Service-Center in Massen, Finsterwalder Straße 21, statt.

*Mike Prach*  
Ortsvorsteher Massen und Tanneberg

### Anwohner und Gemeindevertreter gestalten Blühwiese an der Grenzmühlenstraße

Passend zum Welttag der Biene haben Anwohnerinnen und Anwohner, Mitglieder des Nabu sowie Massener Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter am 20. Mai eine Blühwiese an der Ecke Grenzmühlenstraße/Lindenstraße gestaltet.

Die Idee entstand bereits im vorangegangenen Jahr im Rahmen des Bürger-Ideen-Haushalts der Gemeinde Massen. Trotz der allgemeinen Zustimmung in der Sache einen Anflugpunkt für Insekten schaffen zu wollen, hatte die Gemeinde den Antrag ablehnen müssen, da es sich nicht um eine Fläche der Gemeinde handelt. Über einige Umwege und durch private Initiativen konnte die Idee aber nun doch noch in die Tat umgesetzt werden.

Zunächst galt es, die Fläche mit einer Bodenfräse zu bearbeiten und die Grasnarbe abzuharken sowie den entstandenen Grünabfall zu entsorgen. Anschließend wurde der Boden mit zwei Kubikmetern Spezialkies abgemagert, den die Firma Garten- und Landschaftsbau Andreas Schumann aus Doberlug-Kirchhain für das Vorhaben spendete. Zum Abschluss folgte die schönste Arbeit: Zahlreiche Tüten mit Samen bienenfreundlicher Wildblumen wurden auf der Fläche ausgebracht, verbunden mit der





## Verein zur Förderung des Landlebens lädt zum Tag der offenen Tür

**Am Samstag, den 10.07.2021,  
von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

lädt der Verein zur Förderung des Landlebens Massen-Niederlausitz e.V. die Massener Bürgerinnen und Bürger zu einem Nachmittag zu Kaffee und Kuchen in die ehemalige Gaststätte „Linde“, Dorfstraße 29 A, in 03238 Massen-Niederlausitz ein.

Wir werden in gemütlicher Atmosphäre unter Beachtung der zurzeit geltenden Corona-Regeln nach Wetterlage im Freien unter den Linden sitzen.

Die Mitglieder des Vereins sowie der Bürgermeister und der Ortsvorsteher hoffen an diesem Tag viele interessierte Gäste in der Linde begrüßen zu dürfen.

Hoffnung, dass sich schon bald viele Insekten in einer prächtigen Wiese tummeln können.

Anwohner Torsten Heitmann, der den Antrag ursprünglich beim Bürger-Ideen-Haushalt eingereicht hatte, freut sich, dass es nun doch noch geklappt hat. „Ich finde es immer schade, wenn eine Fläche wie diese nicht genutzt wird und dachte: Da kann man mehr draus machen“, erklärt er. Insekten seien wichtig für das gesamte Ökosystem und es sei schön, wie man mit so einfachen Mitteln der Natur etwas zurückgeben könne.

### Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

**Allgemeine Rufnummer für den Notfall: 116117**  
**Notruf für Akutfälle: 112**

## IMPRESSUM

Amts- und Gemeindeanzeiger für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

### Herausgeber:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz),  
vertreten durch den Amtsdirektor Gottfried Richter  
Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz  
Internet: <http://www.amt-kleine-elster.de>  
E-Mail: [info@amt-kleine-elster.de](mailto:info@amt-kleine-elster.de)

### Satz, Druck, Verlag und Anzeigen/Beilagen:

Druck & Stempel Wilkniß  
Telefon: 03531/703077, Fax: 703561

Das Amtsblatt erscheint monatlich nach Bedarf.  
Einzelexemplare sind kostenlos über das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) - Hauptamt Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz, Telefon: 03531/78239 zu beziehen.

### Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Simone Erpel  
Chefassistentz und Öffentlichkeitsarbeit,  
Telefon: 03531/78222  
Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch die Firma Druck & Stempel Wilkniß.

Reklamationen sind an diese zu richten. Für nicht gelieferte Amtsblätter kann nur Nachlieferung gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen.

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) an alle Haushalte des Amtsgebietes.

Für Fremdveröffentlichungen gilt die zurzeit gültige Preisliste des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).